

Winfried Haunerland

Liturgie als Quelle und Höhepunkt:
Gottesdienst in Zeiten der Seelsorgeräume

Die strukturellen Veränderungen in Bistümern des deutschen Sprachgebietes sind meist angestoßen worden durch die geringer werdende Zahl der Priester und die damit verbundenen notwendig werdenden Reduktionen. Für große Teile der Gläubigen wurden diese besonders greifbar, wenn das bisher gewohnte gottesdienstliche Programm modifiziert werden musste oder wenn früher gern erfüllte Wünsche nach gottesdienstlichen Handlungen bei bestimmten Anlässen negativ beschieden wurden. Dass die eigentlichen Ursachen für die notwendig gewordenen Veränderungs-

prozesse tiefer liegen, zeigt sich spätestens dann, wenn aufgrund der geringer werdenden Zahl der Gläubigen und des damit verbundenen Rückgangs der Kirchensteuer (des Kirchenbeitrags) finanzielle Einsparungen vorgenommen werden. Struktur-reformen gehen deshalb einher mit einer Verringerung des pastoralen und nicht-pastoralen Personals und mit der Entscheidung, bestimmte Immobilien nicht mehr kirchlich zu nutzen. Wenn Diözesen sich sogar gezwungen sehen, Kirchen zu profanieren und umzunutzen, zu verkaufen oder abzureißen, ist es offensichtlich, dass auch

eine – zumindest kurzfristig jedoch nicht zu erwartende – Trendwende bei der Zahl der Priesterberufungen die jetzt allenthalben anstehenden Strukturveränderungen nicht überflüssig macht.

Damit wird deutlich: Die Bildung von Seelsorgeräumen¹, die größer sind als die bisherigen Pfarreien, ist eine Antwort auf eine mehrdimensionale Entwicklung. Insofern die sonntägliche Messfeier in manchen Pfarreien nicht mehr regelmäßig gefeiert werden konnte oder die sakramentalen Feiern nicht mehr an allen bisherigen Orten sichergestellt waren, war die Liturgie einer der Anlässe für die Strukturveränderungen. Die Liturgie ist zugleich betroffen von den neuen Strukturen, weil eine Neuorganisation der Pastoral aus sachlichen und personellen Gründen Konsequenzen für das gottesdienstliche Leben haben wird. Dabei darf das gottesdienstliche Leben in den neu entstehenden Seelsorgeräumen nicht nur als organisatorische Herausforderung gesehen werden, sondern es muss auch liturgietheologisch verantwortbar sein. Wer nach sachgerechten Kriterien sucht, muss nach dem ekklesialen Status der Seelsorgeräume und der Bedeutung der Liturgie für den Aufbau der Kirche fragen.

Bischof Joachim *Wanke* von Erfurt hat auf einem Studientag der Deutschen Bischofskonferenz im Frühjahr 2007 im Blick auf die neuen Seelsorgeräume die Wichtigkeit herausgestellt, „dass diese größere Einheit als Ermöglichung von kirchlicher Vielfalt nicht nur soziologisch, sondern vor allem theologisch beschrieben wird“². Die folgenden Überlegungen möchten ein liturgietheologischer Beitrag zu einer solchen theologischen Verständigung über die neuen Seelsorgeräume sein.³

Ausgangspunkte

Zentral bei den Auseinandersetzungen um die Liturgie in den Seelsorgeräumen ist die Frage nach der Bedeutung der Eucharistie für das Leben der Kirche und ihrer Pfarreien. Zwei Gedanken prägen offensichtlich bewusst oder unbewusst die Diskussion, die

deshalb als Ausgangspunkte vorab genannt seien. Dabei geht es einerseits um den konstitutiven Zusammenhang von Eucharistie und Kirche und andererseits um ein in vielen Diskussionsbeiträgen vorausgesetztes Idealbild von Pfarrei.

1. In der Feier der Liturgie im Allgemeinen und in der Feier der Eucharistie im Besonderen wird Kirche Ereignis.

In der Feier der Liturgie wird die Kirche von ihrem Herrn zusammengerufen und zugleich zusammengehalten. So ist die Liturgie nach den Worten des 2. Vatikanischen Konzils „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“⁴. Dies gilt insgesamt für das gottesdienstliche Leben, das zu den Grundvollzügen der Kirche gehört. Nicht nur die großen liturgischen Feiern, sondern auch das gemeinsame Gebet einzelner Gruppen ist ein kirchlicher Vollzug, der unter der Verheißung der Gegenwart des Herrn steht: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“⁵ Alle liturgischen Feiern aber und auch die Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit sind in gewisser Weise hingeordnet auf die Feier der Eucharistie, die deshalb als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“⁶ und als „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“⁷ bezeichnet wird.

Papst *Johannes Paul II.* hat in seiner letzten Enzyklika noch einmal herausgestellt, dass die Kirche wesentlich von der Eucharistie lebt.⁸ Ohne Eucharistie fehlt der Kirche ihre Mitte. Denn in der Eucharistie vollzieht sich, was Kirche wesentlich ist: vom Herrn versammelte Gemeinschaft, die bei ihrem Herrn ist und aus seinem Paschamysterium lebt.

Bischof *Kurt Koch* hat schon 1999 darauf hingewiesen, „daß es kein kirchenstiftendes Wort Jesu gibt, das unmittelbar die Gründung einer „religiösen Gesellschaft“ intendiert hätte. Demgegenüber ist der entscheidende Akt, der als „Stiftung der Kirche“ betrachtet werden kann, gerade die Verpflichtung Jesu zu einer liturgisch-sa-

kramentalen Handlung: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ Von daher bekommt das Sakrament der Eucharistie eine entscheidende ekklesiologische Bedeutung, die es nicht nur gestattet, von einer „eucharistischen Ekklesiologie“ zu sprechen, sondern die auch das Prinzip ‚ecclesia a liturgia‘ zu verifizieren vermag⁹. So zeigt sich: Indem die Jünger nach Ostern das Wort Jesu aufgenommen haben und zum Herrenmahl zusammengekommen sind, bildete sich Kirche. Zugleich aber werden wir sagen können: Immer dann, wenn die Christen heute zum Herrenmahl zusammenkommen, wird die Kirche aufgebaut. Vor allem im Blick auf die sonntäglichen Messfeiern in den vielen Kirchen und Kapellen konnte Joseph Andreas Jungmann im Anschluss an die Liturgiekonstitution sagen: „Auch hier wird die Kirche „Ereignis“; es ist die gewöhnliche Form, in der die Kirche sich verwirklicht.“¹⁰ Insofern verlöre eine Kirche, die nicht mehr Eucharistie feiern würde, ihre Mitte und könnte auf Dauer nicht mehr Kirche Jesu Christi sein. Deshalb lebt und wächst die Kirche immerfort aus der Eucharistie.¹¹

Was für die Kirche insgesamt gilt, gilt entsprechend auch für die einzelnen Gemeinschaften in der Kirche. Wo diese nicht mehr Eucharistie feiern oder sich von der eucharistischen Gemeinschaft trennen, ist ihr ekklesialer Status selbst in Gefahr. Deshalb muss auch die Mitte einer Pfarrei die Feier der Eucharistie sein. Nur dann wird sie im theologisch vollen Sinn als eine Darstellung und Anwesenheit der Kirche Christi angesehen werden können.¹²

Aus dieser unersetzlichen Funktion der Eucharistie darf nicht geschlossen werden, dass eine Pfarrei auf alle anderen Vollzüge getrost verzichten könnte. Eine Pfarrei, in der nicht der Glaube in Wort und Tat bezeugt wird, wäre nicht lebensfähig. Alle Grundvollzüge kirchlichen Lebens müssen in einer lebendigen Pfarrei gesichert sein. Dennoch aber kommt der Feier der Liturgie im Allgemeinen und der Eucharistie im Besonderen eine integrierende Rolle zu. Papst Johannes Paul II. hat deshalb zu Recht darauf hingewiesen, „wie schmerzlich es ist

und wie weit man sich von der normalen Situation entfernt, wenn eine christliche Gemeinde sich zwar aufgrund der Anzahl und Vielfalt der Gläubigen als Pfarrei darstellt, aber keinen Priester hat, der sie leitet. Die Pfarrei ist nämlich eine Gemeinschaft von Getauften, die ihre Identität vor allem durch die Feier des eucharistischen Opfers ausdrücken und geltend machen.“¹³

2. Eine Identifikation von Pfarrei und Gemeinde korrespondiert mit dem „Idealbild“ der überschaubaren Pfarrei, in der der Pfarrer alle Gemeindemitglieder kennt oder zumindest kennen kann.

Unmittelbar nach dem 2. Vatikanischen Konzil wurde der Begriff der Gemeinde zum Leitbegriff der Pastoral. „Es muss im Rückblick überraschen, wie schnell im katholischen Sprachgebrauch die Rede von der ‚Pfarrei‘ durch die Rede von der ‚Gemeinde‘ ersetzt wurde.“¹⁴ Angezielt wurde der „Übergang von einer versorgten Pfarrei zu einer im Miteinander der Charismen lebenden Gemeinde“¹⁵, ohne die tatsächlichen Strukturierungen der Pfarreien in vielfältige Untergruppierungen sowie die unterschiedlichen Partizipationsweisen und Identifikationsgrade der Gläubigen ernst zu nehmen.¹⁶ Innerhalb einer volkshochkirchlich geprägten Kirche wird aber nur eine Minderheit zu jener Form von Gemeinde zu sammeln sein, in der alle Mitglieder aufgrund ihrer Taufberufung tatkräftig Kirche bilden und miteinander die Sendung der Kirche leben wollen. Wer Pfarrei und Gemeinde identifizieren will, muss eine Kirche der Entschiedenen anstreben, die vor Ort eine überschaubare Gemeinde bilden können. Die gewachsenen Pfarreien haben aber auch Platz für jene, die meist nur etwas von der Kirche erwarten, ohne selbst Kirche im Alltag leben zu wollen. Darüber hinaus wird man auch schon im Blick auf die Zeit vor den pastoralen Umstrukturierungen mit Dieter Emeis sagen können: „Die meisten Pfarreien sind ein zu großer sozialer Raum, um in ihnen alle an der Verantwortung und Gestaltung

des gemeinsamen Lebens zu beteiligen.“¹⁷ Die Pfarrei, die auch nach innen so überschaubar war, dass sie als ganze zur mitsorgenden Gemeinde werden konnte, hat sich insofern als Illusion erwiesen.

Das kanonische Recht geht davon aus, dass die Pfarrei im Normalfall territorial abgegrenzt ist, sagt aber nichts über die angemessene Größe.¹⁸ In der Kanonistik diskutierte man nach dem Konzil von Trient offensichtlich vor allem die minimale Größe einer Pfarrei.¹⁹ Aber weder die Kanonistik noch das Konzil von Trient selbst definierten eine absolute Obergrenze für die Größe.²⁰ Wenn allerdings die Gläubigen die Pfarrkirche nur mit Schwierigkeiten erreichen konnten, schien die Teilung der Pfarrei sinnvoll. Nach Erzbischof Ludwig Schick von Bamberg ist nach der Tradition neben der Erreichbarkeit der Pfarrkirche auch die Überschaubarkeit ein Kriterium für die rechte Umschreibung eines Territoriums. „Das Territorium darf nur so groß sein, dass der Pfarrer die darin lebenden Personen kennen kann und diese den Pfarrer erreichen können.“²¹

Die Faszination dieses Gedankens führte gerade in der Bundesrepublik Deutschland nach 1950 und damit vor der Zeit der Hochkonjunktur der Gemeintheologie „zu einer Welle neuer Pfarrgründungen, die vor allem auf die Aufteilung der noch vorhandenen großen Pfarreien in den Städten hinzielte“²². Diese überschaubare Pfarrei wurde offensichtlich für viele das Idealbild, obwohl es auch weiterhin Großpfarreien gegeben hat, in denen Kapläne und andere pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Pfarrer in der Seelsorge unterstützten.²³

Überschaubare Pfarreien bieten prinzipiell die Möglichkeit, dass die Sonntagsmesse sich tatsächlich als die Mitte des Pfarreilebens erweist, weil alle an ihr teilnehmen können. Bei solchen überschaubaren Pfarreien gäbe es zumindest von den äußeren Bedingungen her die Chance, dass – gemäß dem Anliegen der Liturgiekonstitution „der Sinn für die Pfarrgemeinschaft vor allem in der gemeinsamen Feier der Sonntagsmesse“²⁴ wächst.

Denkmodelle

Dass die Eucharistie zentral für das Leben einer christlichen Gemeinde ist, wird theologisch ernsthaft nicht bestritten. Unterschiedlich sind allerdings der theoretische Ansatz und damit die Konsequenzen, die aus der aktuellen Lage zu ziehen sind. Zwei grundlegend gegensätzliche Denkmodelle zeigen sich in der aktuellen Diskussion. Das erste setzt eher induktiv oder soziologisch an und geht von gewachsenen oder auch sich neu bildenden Gemeinschaften aus, die von ihrer Größe und Stabilität her eine mehr oder weniger eigenständige „Gemeinde“ bilden. Das zweite Denkmodell ist eher deduktiv und setzt bei der die Kirche konstituierenden Messfeier an.

3. Das erste Denkmodell: Wo christliche Gemeinde lebt, muss sie sich auch am Sonntag versammeln und Eucharistie feiern (können).

Gemeindebildung geschieht zumindest soziologisch nicht allein vom Altar aus, sondern durch das gemeinschaftliche Handeln und die Vernetzung von einzelnen Christen und christlichen Gemeinschaften, die miteinander das Evangelium leben. Deshalb findet sich ein lebendiges Gemeinde- oder Pfarreleben auch an vielen Orten, an denen nicht, nicht mehr oder noch nicht regelmäßig Eucharistie gefeiert werden kann.

Nun ist der Pfarreibegriff kanonisch relativ klar umrissen: Pfarreien werden – in der Regel territorial – vom Bischof errichtet und stehen unter der Leitung eines Pfarrers.²⁵ Eine entsprechende Klarheit und Eindeutigkeit hat der Begriff der Gemeinde nicht. Für das hier zu skizzierende Denkmodell ist dabei entscheidend, dass Gemeinde als eine Wirklichkeit gedacht wird, die durch die in ihr lebenden Getauften und aufgrund der in ihr wirksamen und lebendigen Charismen eine ekklesiale Wirklichkeit ist – gegebenenfalls auch unabhängig von ihrer kanonischen Errichtung und einer vorhandenen hierarchischen Leitung.

Von daher stellt sich dann die Frage, ob für solche Gemeinschaften von Getauften,

wenn sie eine gewisse Stabilität, Größe und Lebendigkeit haben, nicht auch die Notwendigkeit besteht, sich zum Gottesdienst im Allgemeinen und zur Eucharistie im Besonderen versammeln zu können.²⁶ Natürlich müssen Kriterien genannt werden, wann von einer Gemeinde gesprochen werden kann oder auch gesprochen werden muss. So wird von Gemeinde wohl nur gesprochen werden können, wo es eine gewisse Stabilität gibt und die wesentlichen Grundvollzüge der Martyria, der Diakonie und der Liturgie prinzipiell auch verwirklicht werden. Ist aber eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen als Gemeinde anerkannt, muss sie nach diesem Denkmotiv auch die Möglichkeit haben, zur Eucharistie zusammenzukommen.

Tatsächlich geht auch Papst *Johannes Paul II.* in seiner Enzyklika „*Ecclesia de Eucharistia*“ davon aus, dass es Gemeinschaften von Gläubigen gibt, die sich aufgrund ihrer Zahl und der konkreten Lebenswirklichkeit als Pfarrei darstellen, obwohl sie ohne Priester und deshalb ohne regelmäßige sonntägliche Eucharistiefeyer leben müssen. Alle Lösungen, die in dieser Situation für den Sonntagsgottesdienst ohne Priester gesucht werden, „müssen aber als bloß vorläufig betrachtet werden, solange die Gemeinde auf einen Priester wartet“²⁷. Damit zeigt sich ein Problem vieler pastoraler Umstrukturierungen: Lebendige Gemeinden werden mit anderen zusammengefasst, obwohl sie eigentlich eigenständig weiterleben könnten, wenn sie denn eine Priester hätten und Eucharistie feiern könnten. Vor diesem Hintergrund wird dann die Frage nach den Zulassungskriterien zum presbyteralen Amt gestellt.²⁸ Denn – so scheint es vielen – Charismen wären ja in der Kirche da. Sie müssten nur von der Kirchenleitung anerkannt werden.²⁹

4. Das zweite Denkmodell: Nur wo Eucharistie gefeiert werden kann, ist auch Kirche. Deshalb brauchen wir Eucharistiezentren, zu denen alle kommen (müssen), die Kirche sein wollen.

Seit sich immer mehr zeigt, dass die priesterlosen Sonntagsgottesdienste in

manchen Pfarreien nicht mehr die große Ausnahme sind (oder sein werden), wächst die Sensibilität für problematische Nebenwirkungen. Gefährdet scheint das ekklesiologische Bewusstsein, dass die Eucharistie für die Feier des Sonntags und den Aufbau der Kirche und ihrer Pfarreien unersetzbar ist. Die Befürchtung verstärkt sich, dass Messe und Wort-Gottes-Feier als beliebig austauschbare Gottesdienste angesehen und die ekklesiologisch indispensable Aufgabe des geweihten Priesters aus dem Bewusstsein verloren geht. Vor diesem Hintergrund fordert der Augsburg Dogmatiker Anton *Ziegenaus* 1997 unmissverständlich: „Falls in den kleinen Gemeinden / Pfarreien überhaupt kein Sonntagsgottesdienst mehr gefeiert werden könnte oder nur selten (etwa einmal im Monat), ist für diesen Ort der Status einer Pfarrei aufzuheben. Es ist nicht verantwortlich, so selten die Eucharistie zu feiern, wenn der Besuch einer auswärtigen Messe zugemutet (Verkehrsmöglichkeit, Größe der ‚Gastkirche‘) werden kann.“³⁰ Während *Ziegenaus* mit dem Hinweis auf die Erreichbarkeit und das Fassungsvermögen der Eucharistiekirchen noch weitergehende pastorale Kriterien erkennen lässt, fordert der Münchener Jesuit *Giovanni B. Sala*, „daß eine Diözese so viele Eucharistiezentren haben soll, wie die Zahl der Priester ist, die sie aktiv in der Seelsorge einsetzen kann“³¹. Die sonntäglichen Messfeiern sollen nach seinem Konzept allein in diesen Eucharistiezentren stattfinden, zu denen sich alle Gläubigen auf den Weg machen sollen.

Etwa acht Jahre später will der Abt von Einsiedeln *Martin Werlen* mit ähnlichen Gedanken einen durchaus provozierenden Anstoß geben. *Werlen* geht aus von der Enzyklika „*Ecclesia de Eucharistia*“ und den konziliaren Aussagen zur Messfeier als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“³². Unter diesen Voraussetzungen müsse jede Pfarrei eine sonntägliche Eucharistiefeyer und einen eigenen Pfarrer haben. Deshalb sei die Zahl der Pfarreien und Pfarrer drastisch zu reduzieren. Bisherige Pfarrkirchen würden zu Filialkirchen, wobei die Feier der Eucharistie am Sonntag allein in der zentralen Pfarrkir-

che stattfinden solle. „Dank der Mobilität ist es kein Problem, zur sonntäglichen Eucharistiefeyer in die Kirche der Mutterpfarrei zu gehen... Es findet grundsätzlich nur eine sonntägliche Eucharistiefeyer statt, damit die Pfarrei sich wirklich aus der gemeinsamen Feier der Eucharistie aufbaut.“³³

Kardinal Walter Kasper kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, wobei er nicht nur vom Priestermangel, sondern auch von dem bestehenden und zukünftig steigenden Gemeindemangel ausgeht. So regt er die „Bildung von geistlichen Zentren in Form von Mittelpunktskirchen“³⁴ an, die, „wie es dem Wesen der einen Eucharistie entspricht, das ganze Volk Gottes versammeln“³⁵. Eine solche – sicher langsam zu erreichende – Umstrukturierung ist für Kasper keine Reduktion, sondern eine Konzentration: „In solchen Mittelpunktskirchen würden die Gläubigen am Sonntag kein reduziertes und langsam aussterbendes, sondern ein lebendiges, volles kirchliches Leben erfahren.“³⁶

Christliches, gemeindliches und kirchliches Leben wird also nach dieser Vision in vielen Gemeinschaften und auch an vielen Orten stattfinden. Denn überall, wo Getaufte miteinander das Evangelium lesen und bezeugen, den Bedürftigen beistehen und den Alltag gestalten oder wo sie zusammen beten, ist bereits kirchliches Leben. Den Mittelpunkt muss aber dann nach Kasper eine Kirche bilden, in der die Menschen aus dem gesamten Seelsorgeraum zur sonntäglichen Messfeier zusammenkommen. „Eine Seelsorgeeinheit neuen Stils soll also eine Gemeinschaft von Gemeinschaften unterschiedlichster Art sein, die sich an den Sonn- und kirchlichen Festtagen zu der einen gemeinsamen Eucharistie versammeln und von dort wieder neu ausgesandt werden.“³⁷

Die genannten Autoren versuchen ohne Zweifel, die vielfältigen pastoralen Tätigkeiten und kirchlichen Lebensäußerungen, die es innerhalb einer Pfarrei gibt, nicht aus dem Blick zu verlieren und in ihr Konzept zu integrieren. Alle kirchlichen Aktivitäten müssen ihre Mitte aber bei diesem Ansatz dann in der zentralen Eucharis-

stiefeyer finden, ohne die dem gemeindlichen Leben und den christlichen Aktivitäten der Einzelnen der entscheidende Bezugs- und Einheitspunkt fehlt.

Optionen

Beide genannten Denkmodelle haben ihre logische Stringenz. Um eine theologisch verantwortbare Perspektive für das gottesdienstliche Leben eines Seelsorgeraumes zu gewinnen, muss jedoch Klarheit gewonnen werden, welchen ekklesialen Rang der Seelsorgeraum haben soll. Weil im deutschen Sprachgebiet ganz unterschiedliche Konzepte von Seelsorgeräumen existieren, werden diese Seelsorgeräume auch unterschiedliches ekklesiologisches Gewicht und damit theologisch unterschiedlichen Status haben. Daraus ergeben sich dann auch Konsequenzen für das liturgische Leben und die Feier der Eucharistie.

5. Wo Seelsorgeräume die Selbständigkeit der bisherigen Pfarreien stützen sollen, sind sie selbst keine ekklesiale Größe.

Orts- oder Teilkirche ist allein die Diözese, die in Pfarreien aufgegliedert ist.³⁸ Diese Pfarreien können in Dekanate zusammengefasst werden.³⁹ Seelsorgeräume, die selbstständige Pfarreien unterstützen sollen, nehmen offensichtlich eine Aufgabe wahr, die im CIC den Dekanaten zugewiesen waren, nämlich „die Seelsorge durch gemeinsames Handeln zu fördern“⁴⁰. Der Seelsorgeraum ist dann die neue Antwort auf ein altes Anliegen. Angesichts der geringeren Zahl der Priester, der Gläubigen und der Finanzen erweist sich ein solcher Seelsorgeraum als eine aus der Not geborene Organisationseinheit, die allein der Mangelverwaltung, der Arbeiterleichterung oder der Ausnutzung von Synergieeffekten dienen soll. Die ekklesiologisch bedeutsame Einheit neben der Diözese bleibt die Pfarrei, deren Lebensfähigkeit und Selbstständigkeit gerade durch die neue Organisationseinheit geschützt und gestärkt werden soll. Dies schließt ein, dass die Sicherstel-

lung der sonntäglichen Eucharistiefeyer in jeder Pfarrei eine vorrangige Aufgabe des Seelsorgeraumes sein muss.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Seelsorgeraum selbst kein ekklesiologisches Eigengewicht zu. Ein Bewusstsein für den Seelsorgeraum wird weitgehend nur für die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge notwendig sein. Der Seelsorgeraum selbst muss kein eigenständiges liturgisches Leben haben. Lokale Nähe und die häufig notwendige Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung machen es vielleicht sinnvoll, Gottesdienstzeiten abzusprechen. Nur wenn der Seelsorgeraum selbst auch als mehr oder weniger zusammenhängender Lebensraum wahrgenommen oder als kirchliche Einheit erfahrbar werden soll, bietet es sich an, auch gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

6. Wenn der Seelsorgeraum als eigenständige ekklesiale Größe verstanden werden soll, gleicht er – zumindest teilweise, dabei aber nicht notwendigerweise rechtlich – der differenzierten Großpfarrei, die immer schon Substrukturen hatte (und hat) und deren Leben als Gemeinschaft von Gemeinschaften verstanden werden kann.

Nicht alle Neustrukturierungsmodelle wollen allerdings die bisherigen Pfarreien in ihrer Selbstständigkeit stärken. Mit den Konzepten einer kooperativen Pastoral verbanden manche die Hoffnung, dass nicht nur Priester und ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperieren, sondern dass auch die Gläubigen lernen, über die eigenen Pfarreigrenzen hinaus zu schauen. Kooperative Pastoral umfasst dann nicht nur die Kooperation Einzelner, sondern auch die Kooperation ganzer Pfarreien.

Logische Konsequenz daraus aber ist eine Relativierung der einzelnen Pfarrei. Es mag Gründe geben, die bisherigen Pfarreien nicht aufzulösen. Aber auch selbstständige Kirchenstiftungen werden auf Dauer nicht die ekklesiale Identität einer Pfarrei sichern, wenn zentrale Grundvollzüge nur im größeren Verbund zukunftsfähig sind.

So müssen in solchen Seelsorgeräumen die bisherigen Pfarreien etwas von ihrer Selbstständigkeit an die größere Einheit abgeben und ein Gemeinschaftsbewusstsein entwickeln. Am weitesten wird der Weg natürlich dort gegangen, wo die bisherige Pfarrei in dem neuen Seelsorgeraum so aufgeht, dass dieser zur neuen kanonisch errichteten Pfarrei wird.⁴¹ Diese Pfarrei darf natürlich nicht an der vermeintlichen Idealvorstellung einer überschaubaren Dorfpfarrei gemessen werden. Sie beerbt vielmehr die bisherige Großpfarrei, in der faktisch die Überschaubarkeit durch Substrukturen erreicht wurde.

Alte und neue Großpfarreien müssen sich verstehen als Gemeinschaft von Gemeinschaften. Solche Gemeinschaften können territorial motiviert sein oder personal. Sie bilden sich als Vereine und Verbände oder werden durch Anlässe oder vergleichbare Lebenssituationen und Interessen zusammengeführt. Sie können von größerer Stabilität sein oder projektbezogen entstehen und vergehen. In diesen Gemeinschaften erfahren viele Gemeindemitglieder konkret Glaubens- und Weggemeinschaft. Dabei dürfen sich die Gemeinschaften nicht prinzipiell abschotten gegen andere, sondern sollen selbst eine diakonische und missionarische Dimension haben. Vor allem aber müssen sie offen sein auf die größere Gemeinschaft der Gemeinschaften, die Pfarrei bzw. den pfarreihlichen Seelsorgeraum. Wenn diese größere Einheit und die Gemeinschaft der Gemeinschaften aber nicht nur ein Postulat bleiben soll, muss sie auch konkret erfahrbar sein. Eine wesentliche Vollzugsform dafür ist die gemeinsame Feier des Gottesdienstes.

Konkretionen

Wenn Seelsorgeräume als Gemeinschaft von Gemeinschaften leben wollen, muss sich dies auch in ihrem gottesdienstlichen Leben zeigen. Weil aber Liturgie zu den Grundvollzügen der Kirche gehört, müssen sowohl der Seelsorgeraum als auch die in ihm existierenden Gemeinschaften Subjekte gottesdienstlichen Leben sein.⁴²

7. Seelsorgeräume brauchen gemeinsame und damit ideell einmalige Gottesdienste; durch die Erfahrung der liturgischen Gemeinschaft von Gemeinschaften wird die Einheit des Seelsorgeraumes liturgisch konkret.

Jede Diözese hat ein differenziertes gottesdienstliches Leben, bei dem zahlreiche Gottesdienste gleichzeitig und parallel an unterschiedlichen Orten und von unterschiedlichen Feiergemeinschaften gefeiert werden. Nicht zuletzt dadurch, dass der Name des Bischofs in jeder Eucharistiefeier genannt wird, kommt in den vielen Messfeiern der einen Diözese die grundsätzliche Einheit und Gemeinschaft der ganzen Ortskirche zum Ausdruck. Dennoch aber gibt es liturgische Feiern, die prinzipiell einmalig sind und die von daher – zumindestens ideell – die ganze Diözese zusammenführen. An erster Stelle ist hier die *missa chrismatis* zu nennen, bei der unmittelbar vor dem österlichen Triduum vom Bischof die heiligen Öle geweiht werden. Zu dieser Messfeier werden alle Priester eingeladen und sie muss nach den liturgischen Regeln in Konzelebration gefeiert werden. Auch die regelmäßige Feier der Priester- und Diakonenweihe hat in vielen Diözesen einen solchen zentrierenden Rang. Am 1. Fastensonntag hat sich in vielen Diözesen neu etabliert die Feier der Zulassung der erwachsenen Taufbewerber zur Taufe in der Osternacht. Zu nennen wären aber auch zentrale Diözesanwallfahrten und ähnliche Ereignisse, die als Einladung an die ganze Diözese verstanden werden und nicht einfach durch entsprechende Angebote der einzelnen Pfarreien ersetzt werden.

Ein Seelsorgeraum, der als ekklesiologische Größe unterhalb und innerhalb der Diözese verstanden werden soll, wird auch einmalige gemeinsame Gottesdienste haben müssen, die nicht an allen Gottesdienstorten oder zu verschiedenen Zeiten wiederholt werden können. Dazu gehört sicher eine liturgische Feier der Gründung eines solchen Seelsorgeraumes.⁴³ Ein unter vielen Gesichtspunkten wünschenswertes „Pfarrfest“ des Seelsorgeraumes wird auch

mit einem zentralen und zentrierenden Gottesdienst verbunden werden. Das Patrozinium der zentralen Pfarrkirche, aber auch die Patrozinien der anderen Pfarr- und Filialkirchen könnten Anlass sein, die ganze Seelsorgeraum-Gemeinde an diesen Orten zu versammeln und so innerhalb des Seelsorgeraumes die Tradition der Stationsgottesdienste modifiziert aufzugreifen.⁴⁴ Von den örtlichen Gewohnheiten und Möglichkeiten wird es abhängen, wieweit eine gemeinsame Fronleichnamsprozession oder eine zentrale Feier der Christmette und des österlichen Triduums sinnvoll ist. Wichtig ist nur, dass die Seelsorgeraum-Gemeinde bei bestimmten Gelegenheiten und an bestimmten Tagen sich als kirchliche Einheit durch eine gemeinsame Liturgie erfährt.

Wenn der Eindruck nicht täuscht, sind die bisher angedachten Seelsorgeräume in aller Regel so konzipiert, dass die sonntägliche Messfeier nicht als einmaliger Gottesdienst innerhalb einer Seelsorgeeinheit vorgesehen werden kann. Dabei wäre allerdings noch vertieft zu bedenken, welche Größe eucharistische Feiergemeinden haben dürfen. So wenig die von Paul Weiß genannte Zahl von 70 bis 100 normativ sein kann,⁴⁵ so wenig dürfte es doch sachgerecht sein, die Großgottesdienste bei Stadtprozessionen, Katholikentagen oder Papstbesuchen zum Regelfall zu erklären. Es wäre freilich durchaus wünschenswert, für eine solche pastoralliturgische Frage tragfähige liturgietheologische Kriterien zu benennen. Sie sind vermutlich nur im Gespräch mit soziologischen und feierpsychologischen Erkenntnissen zu entwickeln.

8. Seelsorgeräume erlauben nicht nur, sondern verlangen eine Vielfalt von Gottesdiensten; so werden sie auch als Gemeinschaft von liturgischen Gemeinschaften erfahrbar.

Die Aufzählung der möglichen zentralen Gottesdienste eines Seelsorgeraumes oder einer Großpfarre zeigt bereits, dass der Normalfall einer Großpfarre weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft die gemeinsame Liturgiefeier der Gesamtge-

meinde sein kann. Die Strukturierung der Großgemeinde in mehr oder weniger stabile Teilgemeinschaften erlaubt und verlangt auch ein gottesdienstliches Leben der Teilgemeinschaften. Denn es ist wünschenswert, dass alle christlichen Gemeinschaften auch betende Gemeinschaften sind.

Schon die bisherigen Großpfarreien kannten in der jüngeren Vergangenheit mit Selbstverständlichkeit mehrere Messfeiern am Sonntag.⁴⁶ Diese waren schon notwendig, weil die Kirchenräume selten die Gesamtheit der Gläubigen, die am Sonntag die Messe mitfeiern wollten, hätten fassen können. Faktisch aber bildeten sich dadurch relativ stabile Feiergemeinschaften heraus. Wo die verschiedenen Gottesdienste auch unterschiedliche Akzente setzten, trugen auch diese Akzentsetzungen noch einmal zu einer Prägung der jeweiligen Feiergemeinschaft bei. Im besten Fall wurden die entsprechenden Messfeiern aber keine Gruppengottesdienste, sondern blieben offen für die Gesamtgemeinde, an denen auch jene mit Selbstverständlichkeit teilnehmen konnten, denen fallweise die andere Gottesdienstzeit oder der andere Gottesdienstort (Filialkirche) mehr entgegenkam.

Die Großpfarreien aller Zeiten konnten und können keine Gemeinschaften sein, die sich an jedem Sonntag zu einer einzigen Eucharistiefeyer versammeln. Auch wer die von Paul *Weß* postulierte Gemeinde und Feiergemeindegröße von 70 bis 100 Gemeindemitgliedern nicht teilt, wird zustimmen, wenn *Weß* die Identifizierung von Pfarrei und (Gottesdienst- bzw. Eucharistie-) Gemeinde ablehnt. Zumindest der Gottesdienstraum und die Wege, die zurückgelegt werden müssen, haben Einfluss auf die notwendige Zahl der Eucharistiegemeinden am Sonntag. Darüber hinaus ist nicht zu bezweifeln, dass sich aus spezifisch geprägten Gottesdienstgemeinden mit unterschiedlichem Profil pastorale Chancen ergeben. Doch darf über eine differenzierte Sorge für die verschiedenen Stände, Gruppen, Vorlieben und Milieus nicht vergessen werden, dass die Kirche mit ihrer sonntäglichen Eucharistie die Gläubigen zu einer Grenzen überschreitenden Feiergemeinschaft versammeln will.

Ausdrücklich soll allerdings auch daran erinnert werden, dass das gottesdienstliche Leben der katholischen Kirche sich nicht auf die Feier der Eucharistie beschränkt hat und beschränken soll. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn ein Seelsorgeraum insgesamt ein gottesdienstlicher Raum wird, in dem neben den zentrierenden Eucharistiefeyern auch andere Gottesdienstformen gepflegt würden. Wo die Gemeinschaften innerhalb eines Seelsorgeraumes sich nicht als konkurrierende Feiergemeinschaften verstehen, könnten sie sich mit den jeweiligen Möglichkeiten und Mentalitäten sinnvoll ergänzen. Die Tatsache, dass an vielen Orten, wo in der Vergangenheit vielleicht täglich Eucharistie gefeiert wurde, heute dies nicht mehr möglich ist, könnte ein Anlass sein, die Vielfalt der Gottesdienste wieder zu entdecken und zu pflegen. Der größere Seelsorgeraum könnte jedenfalls die Möglichkeit bieten, auch durch die Vielfalt der gottesdienstlichen Formen den Menschen in der Vielfalt ihrer Sehnsüchte und geistlichen Bedürfnisse mehr gerecht zu werden.⁴⁷

In seinem Modell der Mittelpunktskirchen als geistlicher Zentren verspricht sich Walter *Kasper*, dass dort die Gläubigen „kein reduziertes und langsam aussterbendes, sondern ein lebendiges, volles kirchliches Leben erfahren. Dazu gehört in erster Linie ein reiches gottesdienstliches Leben, neben der gemeinsamen Feier der Eucharistie Vespertgottesdienste, Familien-, Kinder-, Jugend- und Altengottesdienste. Es müssten dort außerdem Beichte und geistliche Beratung, Katechese und Erwachsenenbildung angeboten, sozial-karitative Hilfe vermittelt werden und das Erleben der größeren katholischen Gemeinschaft möglich sein.“⁴⁸ Aber kann dies wirklich nur gelingen, wenn die gemeinschaftlichen Akte alle zentral stattfinden? Es wäre zumindest bedenkenswert, ob nicht auch eine Präsenz der Kirche in der Fläche sowohl für die Gläubigen als auch für die Suchenden ein Mehrwert ist, solange die verschiedenen Zellen des Glaubens miteinander vernetzt sind. Seelsorgeräume könnten insofern auch eine gottesdienstliche Vielfalt ermöglichen, die an manchen Orten in den letzten

Jahrzehnten zurückgegangen ist, in immer kleiner werdenden Pfarreien aber gänzlich zu versanden droht.

Abschließend sei allerdings angefügt, dass auch liturgische Vielfalt Elemente des Gemeinschaftlichen einschließen kann. So ist es durchaus denkbar, innerhalb eines Seelsorgeraumes sehr bewusst nach gleicher Ordnung gleichzeitig an verschiedenen Orten zu feiern – in dem Bewusstsein der konkreten aktuellen Verbundenheit mit der gesamten Seelsorgeraum-Gemeinschaft. Natürlich geschieht dies immer schon, wenn überall nach denselben liturgischen Ordnungen der Kirche die Messe oder eine Hore der Stundenliturgie gefeiert wird. In einigen Diözesen werden seit geraumer Zeit an bestimmten Tagen den Familien Hausgottesdienste empfohlen, so dass hier eine gottesdienstliche Gemeinschaft dadurch erreicht wird, dass an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Stunde viele gottesdienstliche Gemeinschaften nach einer besonderen, aber ihnen gemeinsamen Ordnung feiern. Analog dazu könnten die liturgischen Gemeinschaften bei bestimmten Anlässen solche Gottesdienste an den verschiedenen Orten feiern und so erfahren, dass es auch Formen **liturgischer Gemeinschaft** von **liturgischen Gemeinschaften** geben kann.

Der Autor ist Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der LMG München

Anmerkungen

- ¹ Allein in den deutschen Diözesen finden sich unterschiedliche Konzepte und Bezeichnungen. In einem Überblick der Deutschen Bischofskonferenz vom 4. April 2007 finden sich folgende Begriffe: Pastoraler Raum, Seelsorgebereich, Seelsorgeeinheit, Pastoralverbund, Gemeindeverbund, Pfarreienverbund, Pfarrverband, Pfarreiengemeinschaft, Pfarrgruppe; vgl. Die neuen Gemeindestrukturen in den deutschen Bistümern. Ein Überblick, in: Klerusblatt 87 (2007) 148. Der Ausdruck Seelsorgeraum findet sich häufiger in Österreich. Er wird hier allerdings in relativer Offenheit für die unterschiedlichen Konzepte gebraucht.
- ² J. Wanke, Einführung in das Thema des Studientages, in: Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen“. Dokumentation des Studientages der Frühjahrs-Vollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz. 12. April 2007 (Arbeitshilfen 213). Bonn 2007, 15–21, hier: 18.
- ³ Zur Diskussion über die neuen Seelsorgeräume vgl. unter liturgietheologischer Perspektive zuletzt vor allem B. Jeggler-Merz, Gottesdienstliches Leben angesichts von Priestermangel und „Seelsorgeeinheiten“. Oder: Auf der Suche nach einer neuen Identität, in: Arbeitsstelle Gottesdienst 39/2001, 21–40; W. Haunerland, „Seelsorge vom Altare her“. Liturgie in Zeiten der Seelsorgeräume, in: P. Hofer (Hg.), Aufmerksame Solidarität (FS Maximilian Aichern), Regensburg 2002, 75–93; B. Kranemann, Gemeindeliturgie vor den Herausforderungen der „Seelsorgeeinheit“, in: G. Augustin u.a. (Hg.), Priester und Liturgie (FS Manfred Probst), Paderborn 2005, 371–391; S. Böntert, Gottesdienste angesichts zusammengelegter Gemeinden und überzähliger Kirchengebäude. Liturgie auf der Suche nach Identität und Profil in neuen Strukturen, in: LJ 56 (2006) 3–27.
- ⁴ II. Vatikanum, SC 10.
- ⁵ Mt 18, 20. – Zur Sache selbst vgl. auch W. Haunerland, „Du aber geh in deine Kammer!“ Das Gebet der Glaubenden und der Gottesdienst der Gemeinde, in: HID 57 (2003) 8–22.
- ⁶ II. Vatikanum, LG 11.
- ⁷ II. Vatikanum, CD 30.
- ⁸ Vgl. Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159), 2. korr. Auflage Bonn 2003, 1.
- ⁹ K. Koch, Vorwort. Liturgie und Kirche, in: Ders., Leben erspüren – Glauben feiern. Sakramente und Liturgie in unserer Zeit. Freiburg – Basel – Wien 1999, 12.
- ¹⁰ J. A. Jungmann, Kommentar [zu Sacrosanctum Concilium Nr. 42], in: LThK.E 1 (1966) 46.
- ¹¹ Vgl. II. Vatikanum, LG 26.
- ¹² Vgl. II. Vatikanum, SC 42, LG 26 und 28.
- ¹³ Papst Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia* (s. Anm. 8) 32.
- ¹⁴ D. Emeis, Fortschreibung der praktischen Theologie der Gemeinde, in: F.-P. Tebartz-van Elst, Gemeinden werden sich verändern. Mobilität als pastorale Herausforderung. Würzburg 2001, 48–68, 48.
- ¹⁵ D. Emeis, Fortschreibung der praktischen Theologie der Gemeinde (s. Anm. 14) 49.

- ¹⁶ Die intensive und kontroverse Diskussion über Gemeindebegriff und -theologie kann hier nicht im Ansatz angemessen wiedergegeben werden. Die wenigen Hinweise sind von daher selektiv und sicher ergänzungsbedürftig. Vgl. insofern als Ergänzung etwa N. *Mette*, *Christliche Gemeinde – Identität und Wandel*, in: *BiLi* 79 (2006) 67–76.
- ¹⁷ D. *Emeis*, Fortschreibung der praktischen Theologie der Gemeinde (s. Anm. 14) 50.
- ¹⁸ Vgl. can. 518 CIC.
- ¹⁹ Vgl. H. *Hallermann*, *Pfarrei und pfarrliche Seelsorge. Ein kirchenrechtliches Handbuch für Studium und Praxis (KStKR 4)*. Paderborn u. a. 2004, 51.
- ²⁰ Vgl. H. *Hallermann*, *Pfarrei und pfarrliche Seelsorge* (s. Anm. 19) 53.
- ²¹ L. *Schick*, *Pfarrei – Kirche vor Ort. Theologisch-kirchenrechtliche Vorgaben und Hinweise zur Pfarrei*, in: „Mehr als Strukturen...“ (s. Anm. 2) 22–39, hier: 26.
- ²² K. *Baumgartner*, E. *Gatz*, *Entwicklungstendenzen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: E. *Gatz*, *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende 18. Jahrhunderts – Die Katholische Kirche – Bd. 1: Die Bistümer und ihre Pfarreien*, Freiburg – Basel – Wien 1991, 139–154, 141.
- ²³ Wenn die Erzdiözese München und Freising unter Kardinal Julius Döpfner anstrebte, „daß keine Pfarrei über 9000 Katholiken zählte“ (E. *Gatz*, München und Freising, in: *Die Bistümer und ihr Pfarreien* [s. Anm. 22] 474–485, 484), dann war damit schon eine Pfarrgröße bestimmt, in der der Pfarrer sicher nicht mehr alle Pfarrmitglieder kennen konnte.
- ²⁴ II. Vatikanum, SC 42.
- ²⁵ Vgl. can. 515 CIC; zur territorialen Abgrenzung als Regelform can. 518 CIC.
- ²⁶ Schon in den 1970er Jahren wurde die Diskussion geführt, ob nicht Gemeinden ein Recht auf die Eucharistie hätten. Vgl. dazu: *Das Recht der Gemeinde auf Eucharistie. Die bedrohte Einheit von Wort und Sakrament*. Hg. v. d. Solidaritätsgruppe katholischer Priester (SOG) der Diözese Speyer. Mit Beiträgen von Josef Blank, Peter Hünermann und Paul M. Zulehner. Trier 1978.
- ²⁷ Papst *Johannes Paul II.*, *Ecclesia de Eucharistia* (s. Anm. 8) 32.
- ²⁸ Vgl. B. *Kirchgeßner*, *Eucharistiegemeinde contra Pfarrgemeinde?*, in: *HID* 53 (1999) 255–264, 263; wiederabgedruckt in: *Anzeiger für die Seelsorge* 109 (2000) 509–513.
- ²⁹ Vgl. in diesem Sinn jüngst O. *Fuchs*, *Wie lan-*
- ge zögert Ihr noch, Ihr Bischöfe? Aufruf zum Jahr der Berufung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in: *ThQ* 187 (2007) 77–79; zur Sache ausführlich auch *ders.*, *Verbindung von geistlicher Leitung und Eucharistievorsitz: weltweit in Gefahr!*, in: *HThK Vat. II Bd. 4* (2005) 561–567.
- ³⁰ A. *Ziegenaus*, *Die eucharistische Vollgestalt als Maßstab zur Beurteilung priesterloser Gottesdienste*, in: F. *Breid* (Hg.), *Die heilige Liturgie. Referate der „Internationalen Theologischen Sommerakademie 1997“ des Linzer Priesterkreises in Aigen/M, Steyr 1997*, 252–286, 284.
- ³¹ G. B. *Sala*, *Können Laien Pfarrer sein? Zur Frage der Teilhabe Nichtgeweihter an der pfarrlichen Leitungsvollmacht in der Kirche. Dogmatisch-pastoraltheologische Erwägungen*, in: *FKTh* 14 (1998) 189–212, 206.
- ³² M. *Werlen*, *Anstößiges zu einer Zukunft der Pastoral in der Schweiz. Eine Provokation*, in: M. Klöckener, P. Spichtig, *Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeyer in der Pfarrei*, Freiburg/Schweiz 2006, 17–23, 20 unter Verweis auf *Lumen Gentium* 11 und *Sacrosanctum Concilium* 10.
- ³³ M. *Werlen*, *Anstößiges zu einer Zukunft der Pastoral in der Schweiz* (s. Anm. 32) 21.
- ³⁴ W. *Kasper*, *Diener der Freude. Priesterliche Existenz – priesterlicher Dienst*. Freiburg – Basel – Wien 2007, 146.
- ³⁵ W. *Kasper*, *Diener der Freude* (s. Anm. 34) 147.
- ³⁶ W. *Kasper*, *Diener der Freude* (s. Anm. 34) 147.
- ³⁷ W. *Kasper*, *Diener der Freude* (s. Anm. 34) 148.
- ³⁸ Vgl. can. 374 § 1 CIC.
- ³⁹ Vgl. can. 374 § 2 CIC.
- ⁴⁰ Can. 374 § 2 CIC.
- ⁴¹ Konsequenter sind diesen Weg schon in den 1990er Jahren viele französische Diözesen gegangen. Vgl. dazu L. *Mauvais*, *Pastorale Neustrukturierungen in Frankreich. Das Beispiel der Erzdiözese Besançon*, in: *ThPQ* 147 (1999) 163–170. Mittlerweile geht auch die – fast gänzlich großstädtisch geprägte – Diözese Essen diesen Weg und wird im Jahr 2008 statt früher 324 Pfarreien nur noch 43 neue (Groß-) Pfarreien haben. Vgl. F. *Genn*, *Das Zusammenwirken von unterschiedlichen Orten, Formen und Vollzügen der Seelsorge in den vergrößerten pastoralen Räumen*, in: „Mehr als Strukturen...“ (s. Anm. 2) 40–49.
- ⁴² Zu den kirchlichen Subjekten gottesdienstlicher Feiern vgl. insgesamt W. *Hauerland*, *Gottesdienst in Gemeinde, Gemeinschaften*

im kleinen Kreis, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Bd. 2/2. Regensburg 2008 [im Druck].

⁴³ Vgl. W. *Hauerland*, Heimatverlust in der Kirche. Gottesdienstliche Feiern bei Pfarrei- auflösung und Kirchenprofanierung, in: Pastoralblatt 58 (2006), 108–115; erweiterte Fassung abgedruckt in: *Studia Wesprimiensia* 8 (2006) 95–107.

⁴⁴ Zu den bischöflichen bzw. päpstlichen Stationsgottesdiensten vgl. A. *Häußling*, Art. „Statio“, in: LThK 9 (2000) 934.

⁴⁵ Vgl. P. *Weß*, Die Stellung der Gemeinde in der Messfeier. Überlegungen zu AEM Nr. 62, in: R. *Meßner*, E. *Nagel*, R. *Pacik* (Hg.), Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie (FS Hans Bernhard Meyer SJ), Innsbruck/Wien 1995, 336–350, hier 346. Eine Größe von 50 bis 100 Mitgliedern einer Eucharistiegemeinde postuliert auch Paul Josef Cordes: *Actuosa*

participatio – tätige Teilnahme. Pastorale Annäherung an die Eucharistiefeier in kleinen Gemeinschaften (Bonifatius/Kontur 8709). Paderborn 1995, 165.

⁴⁶ Für Teile des Erzbistums Trier im 18. und 19. Jh. hat Andreas Heinz allerdings zeigen können, dass selbst dort, wo Gläubige nicht an der Sonntagsmesse der Pfarrgemeinde teilnehmen konnte, eine Bination des Pfarrers in der Filialkirche nicht möglich und eine Zelebration durch einen anderen Priester nicht erlaubt war. Vgl. A. *Heinz*, Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (TThS 34), Trier 1978, 49.

⁴⁷ Vgl. dazu übereinstimmend die Beiträge in Anm. 3.

⁴⁸ W. *Kasper*, Diener der Freude (s. Anm. 34) 147.